

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. März 2000

**333. Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud betreffend Areal Probstei, Verpachtung.** Am 2. Februar 2000 reichte Gemeinderat Marcel Savarioud (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/57 ein:

Am 11. Januar 2000 veranstaltete das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt, vertreten durch Jörg Villiger und Yvonne Aellen, eine Pächterversammlung für das Areal Probstei, Schwamendingen («Rebberg»). Darin wurden folgende Ziele für das Areal genannt:

- \* Nachhaltiger Umgang mit dem Land
- \* Landschaftsbild und Naherholungsgebiet sollen erhalten bleiben

Bei diesem Areal handelt es sich um eines der landschaftlich schönsten Gebiete von Schwamendingen. Dementsprechend begehrt sind die Gartenparzellen.

An der gleichen Veranstaltung wurde mitgeteilt, dass in Zukunft die Verpachtung des Areals ganz dem Ornithologischen Verein Schwamendingen (OVS) übergeben werden soll. Es handelt sich dabei um 20 bis 30 Parzellen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und die jetzt schon teilweise vom OVS gepachtet sind. Auf den Parzellen des OVS muss Kleintierhaltung – hauptsächlich Kaninchenzucht – betrieben werden. Ein Vertrag mit dem OVS ist in Verhandlung, es ist aber jetzt schon sicher, dass in Zukunft vermehrt Tierhaltung betrieben werden soll, wenn auch nicht ausschliesslich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für Vorteile verspricht sich das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt von der Vergabe der Verwaltung an Dritte? Möchte das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt alle von ihm verwalteten Gartenparzellen auslagern? Wie viele Verwaltungen wurden bis heute in die Hände von Dritten übergeben, und welche Auslagerungen sind noch geplant?
2. Ist ein Verein wie der OVS in der Lage, die Parzellen bei der Ablösung von Pachtverhältnissen gerecht zu vergeben? Was wird dagegen unternommen, dass nur noch Vereinsmitglieder Parzellen erhalten?
3. Falls es für die Verwaltung von Vorteil ist, die Verpachtung auszulagern, wäre dann dafür nicht eher ein Partner geeignet, dessen Vereinszweck sich mit den Zielen für das Areal Probstei besser deckt?
4. Ist nachhaltige Entwicklung überhaupt vereinbar mit der aktiven Förderung der Kleintierzucht, die in der Regel von gekauftem Futter abhängig ist und wegen überschüssigem Mist eine Überdüngung der Böden fördert? Futter und im Winter auch Wasser müssen mit Motorfahrzeugen herangebracht werden, obwohl der Erschliessungsweg mit Fahrverbot belegt ist.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Verpachtung ganzer Areale an Vereine entlastet das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt (GLA) von der Verwaltung tausender Einzelpachtverträge und dient unmittelbar dem Ziel einer schlanken Verwaltung. Allein dem Verein für Familiengärten sind Areale mit etwa 6000 Einzelparzellen verpachtet. Das GLA verwaltet unter anderem diejenigen Grundstücke selbst, die sich aus topografischen oder technischen Gründen nicht für eine Abgabe an Vereine eignen. Es handelt sich um etwa 1400 Parzellen unterschiedlicher Art und Grösse. Die Zusammenarbeit mit dem Verein

für Familiengärten und andern Vereinen hat sich bewährt, selbst unter Berücksichtigung der Probleme mit belasteten Böden in den Gartenarealen, denn dieses Problem hätte sich auch durch eine direkte Verpachtung durch das GLA nicht vermeiden lassen (vgl. die Antwort des Stadtrats vom 7. Juli 1999 auf eine Schriftliche Anfrage von Stefan Hofstetter vom 24. März 1999 betreffend Schrebergärten, Verschmutzung des Erdreichs). Die Einhaltung der Bewirtschaftungsrichtlinien könnte vom GLA selbst nicht besser durchgesetzt werden als von den Vereinen, jedenfalls nicht ohne eine erhebliche Aufstockung des Personalbestandes.

**Zu Frage 2:** Der OVS erhält nicht alle Parzellen in der Probstei. Ein Teil ist dem Verein für Familiengärten verpachtet und einen Teil behält das GLA selbst in der Verwaltung. Der OVS übernimmt die bestehenden Pachtverhältnisse. Bei Pächterwechseln steht es dem OVS frei, seine Mitglieder zu bevorzugen. Das Gleiche gilt für den Verein für Familiengärten, ohne dass dies je zu Schwierigkeiten geführt hätte.

**Zu Frage 3:** Die Ziele, die das GLA für das Areal verfolgt, nämlich die nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens und die Bewahrung des Landschaftsbildes und des Charakters als Naherholungsgebiet, können mit der beabsichtigten Verpachtung des Areals an den OVS durchaus erreicht werden. Auf den Vereinszweck des Pächters kommt es dabei weniger an als auf den Willen des Vereins, die Aufgaben des GLA bei seinen Mitgliedern durchzusetzen, und das darf aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre angenommen werden.

**Zu Frage 4:** Das GLA hat eine detaillierte Liste erarbeitet, die gestützt auf das übergeordnete Recht und auf die Richtlinien des GLA genau festlegt, wie viele Tiere einer Art auf welcher Fläche gehalten werden dürfen. An der Ausarbeitung dieser Grundlagen haben neben dem OVS auch Vertreter des Naturschutzes mitgewirkt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben findet keine Übernutzung oder Überdüngung statt. Die Liste kann zudem angepasst werden, wenn es nötig sein sollte. Die Tatsache, dass zurzeit Wasser und Futter aufs Areal geführt werden müssen, schliesst eine nachhaltige Bewirtschaftung des Geländes keineswegs aus. Nachhaltig bedeutet in diesem Zusammenhang die Gewährleistung einer dauernden Bodenfruchtbarkeit, und die sollte eigentlich gewährleistet sein, trotz der notwendigen Transporte. Die Frage, ob die Kleintierzucht generell mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung harmoniere oder nicht, erscheint etwas akademisch. Angesichts der Zahl von über einer Million Hauskatzen in der Schweiz, deren Futter ebenso im Laden beschafft wird wie dasjenige der über 6500 Hunde in der Stadt Zürich, kann die Frage der Futterbasis vorliegend sicher kein entscheidendes Kriterium sein. Der Zufahrtsweg darf trotz des Fahrverbots für den Güterumschlag im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Grundstücke befahren werden. Das ist bei andern Familiengartenarealen genau gleich geregelt und führt normaler-

weise nicht zu Beanstandungen. Die Pächter in der Probstei sind sich einig, dass das Fahrverhalten einzelner Pächter nicht optimal ist, aber ein unbeschränktes Fahrverbot wäre der Situation jedenfalls nicht angemessen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**